

# **Besoldung pädagogische Einführung, Anrechnung förderlicher Leistungen, 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag?**

**Beitrag von „wieder\_da“ vom 3. Juli 2025 17:02**

Zu 1., im Erlass steht, dass man eine unbefristete *Unterrichtserlaubnis* erhält. Ob es nochmal eine einjährige Probezeit gibt, weiß ich nicht mehr. Das müsste im Arbeitsvertrag stehen.

Zu 2., ja, Eingruppierung in E10. \*

Zu 3., meines Erachtens E11 mit Bachelor und E12 mit Master.

Zu 4., durch eine PE wird die OBAS nicht kürzer. Ich kenne Fälle ohne zweijährige Berufserfahrung.

\* EDIT: Der Master wird insofern auch jetzt schon berücksichtigt, dass man E10 mit Angleichungszulage bekommt. Mit Bachelor gibt es E10 ohne Angleichungszulage.